Anzeigenpreise & Mediadaten 2022

Blausteiner Nachrichten

Das Amtsblatt der Stadt Blaustein (Alb-Donau-Kreis) mit dem Titel „Blausteiner Nachrichten“ bereichert die Bevölkerung rund um Blaustein nun schon seit über 45 Jahren. Die Verteilung erfolgt in Blaustein und den dazugehörenden Ortsteilen der Stadt. Die Blausteiner Nachrichten erscheinen 1 x pro Woche (freitags).
Neben den Nachrichten aus der Region sind alle Veranstaltungen, Bekanntmachungen uvm. Bestandteile des Amtsblatts. Zudem bieten wir Platz für Ihre Werbung. Werben Sie gezielt in Blaustein für Ihre Firma.
Wir bieten Ihnen eine Vielfalt von Anzeigenformaten an, gerne übernehmen wir auch die Gestaltung Ihrer Anzeige nach Ihren Wünschen.

Daten und Fakten

Auflage
Ca. 3.600 Exemplare wöchentlich
Sonderverteilung alle Haushalte ca. 8000 Exemplare
(Termine bitte bei uns erfragen)

Jährlicher Bezugspreis
28,00 .– €

Erscheinungstag
Freitag

Format
DIN A4 (210 x 297 mm)

Druckverfahren
Offsetdruck

Satzspiegel
190 x 268,5 mm

Gerne gestalten wir Ihre Anzeige!

Datenanlieferung und Anzeigenerstellung

Datenanlieferung
per E-Mail / Fax / Post / Datenträger.

Anzeigenerstellung und -aufbereitung
Kosten für die Aufbereitung / Änderungen von Anzeigen sind seperat je nach Aufwand zu zahlen.
Für telefonisch aufgegebene Anzeigen wird keine Haftung übernommen.

Datei-Formate
PDF-, JPEG-, TIFF-, EPS-Dateien (Weitere n. Absprache)

E-Mail
anzeigen@druckerei-martin.de

Anlieferung
Anlieferung der Anzeigen bis Dienstag um 16 Uhr an Offsetdruck Martin. Bei Feiertag in der Ausgabewoche bitte einen Tag früher liefern.
Änderungen des Annahmeschlusses möglich.
Bitte den Blausteiner Nachrichten entnehmen.

Anzeigen und Anzeigenpreise

Anzeigenauftrag
schriftlich, per Fax oder per E-Mail

Anzeigenmindesthöhe

1-Spaltig	30 mm	3-Spaltig	15 mm
2-Spaltig	15 mm	4-Spaltig	15 mm

Spalten
- 1-Spaltig, (45 mm breit), 0,38 € je mm Höhe
- 2-Spaltig, (90 / 93 mm breit), 0,76 € je mm Höhe
- 3-Spaltig, (141 mm breit), 1,14 € je mm Höhe
- 4-Spaltig, (190 mm breit), 1,52 € je mm Höhe

Rabattstaffel / Malstaffel
nur mit Anzeigenabschluss
- ab 12 Anzeigen 5%
- ab 24 Anzeigen 10%
- ab 36 Anzeigen 15%
- ab 48 Anzeigen 20%

Rabattstaffel / Mengenstaffel
nur mit Anzeigenabschluss
- ab 1000 mm 5%
- ab 2500 mm 10%
- ab 5000 mm 15%
- ab 7500 mm 20%

Die Kumulierung der Rabattstaffeln ist nicht möglich

Chiffre-Gebühr
Aufpreis für Chiffre-Anzeige 5 €
Zustellung per Post oder Bote

Platzierungswünsche
Im Rahmen der technischen Möglichkeiten werden Platzierungswünsche gerne umgesetzt.
Keinesfalls berechtigen sie bei Nichteinhaltung zu einer Preisminderung.

Aufschlag Farbanzeigen

Schwarzdruck + 1 Buntfarbe	125,00 .– €
4-farbig (CMYK)	290,00 .– €

Bei Bankeinzug erhalten Sie 2% Skonto

Prospektbeilage

Höchstformat
DIN A4

Teilbeilagen
Auf Wunsch sind Teilbeilagen möglich (Ortsteile)

Preise

• Stückpreis bis	20 g	0,09 €
• Stückpreis bis	30 g	0,11 €
• Stückpreis bis	40 g	0,13 €
• Stückpreis über	40 g	0,15 €

Anlieferung
Anlieferung der Beilagen bis Mittwoch um 11 Uhr an Offsetdruck Martin, bitte Beilagen ankündigen. Bei Feiertag in der Ausgabewoche bitte einen Tag früher liefern.

Ihr Ansprechpartner

Falls Sie Fragen rund um die Blausteiner Nachrichten haben, rufen Sie uns einfach an. Gerne nehmen wir Ihren Anzeigen- oder auch Beilagewunsch auf.

Wir sind von Montag – Donnerstag von 8 – 16:30 Uhr erreichbar, Freitags von 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Sie können auch gerne eine E-Mail an uns senden.

Offsetdruck Martin
Memminger Straße 186 1/2
89231 Neu-Ulm/Ludwigsfeld
Telefon: 0731 - 921 408 00
Telefax: 0731 - 921 408 02
E-Mail: anzeigen@druckerei-martin.de
Internet: www.druckerei-martin.de

offsetdruckmartin
design, druck & mehr

Allgemeine Geschäftsbedingungen (für Anzeigen und Beilagen in den Blausteiner Nachrichten)

Für alle dem Verlag erteilten Anzeigenaufträge, auch für zukünftige, wird hiermit die ausschließliche Gültigkeit der nachfolgenden allg. Geschäftsbedingungen vereinbart. Abweichungen bedürfen für ihre Wirksamkeit die schriftliche Anerkennung des Verlags. Dies gilt insbesondere auch für eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

1 Anzeigenaufträge benötigen eine schriftliche Bestätigung des Verlags. Erfolgt keine solche Annahme, gilt der Auftrag mit der Veröffentlichung als angenommen.
2 Anzeigenaufträge können vor der Annahme ohne Angaben von Gründen vom Verlag abgelehnt werden. Enthält die Anzeige Bestandteile, die in der Öffentlichkeit Anstoß erregen, oder dass sie gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, können diese vom Verlag gestrichen werden, auch nach Annahme.
3 Platzierungswünsche, wie auch Wünsche des Auftraggebers sind für den Verlag unverbindlich. Der Verlag ist jedoch bemüht, sich nach den Wünschen des Auftraggebers zu richten. Als verbindlich kennen wir Platzierungswünsche nur dann an, wenn diese schriftlich vom Verlag bestätigt wurden.
4 Daueraufträge und Aufträge bis auf Widerruf müssen schriftlich gekündigt werden. Andersweitige Abbestellungen sind unverbindlich. Daueraufträge sind vom Auftraggeber sofort beim ersten Erscheinen zu überprüfen. Die Folgen einer verspätetem Prüfung oder Reklamation gehen zu Lasten des Auftraggebers.
5 Jeder Anzeigen- bzw. Beilagenauftrag wird, unabhängig vom Zeitpunkt der Auftragserteilung, nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigsten neuesten Preisliste berechnet.
6 Nächlässe (nur mit Anzeigenabschluss)
Siehe Rabattstaffeln. Die Kumulierung der Rabattstaffeln ist nicht möglich. Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem im voraus eingeräumten und dem tatsächlich dem Umfang der veröffentlichten Anzeigen entsprechenden Nachlass dem Verlag nachzuvergüten.
7 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
8 Die Anzeigenrechnung ist sofort rein netto fällig. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig. Wir gewähren jedoch bei Ermächtigung zum Bankeinzugsverfahren 2% Skonto. (Nur in Verbindung mit dem Vertrag: Anzeigenabschluss für die Blausteiner Nachrichten). Im Verzugsfall ist der rückständige Betrag zu den banküblichen Kontokorrent-Zinsen zu verzinsen (vorbehaltlich des Nachweises eines höheren oder niedrigeren Schadens). Der Verlag ist in einem solchen Fall nach Setzung einer Nachfrist ferner berechtigt, von der Veröffentlichung weiterer Anzeigen für den Auftraggeber abzusehen, und zwar auch dann, wenn zuvor schon eine entsprechende Zusage erteilt worden war. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Verlag einen Schadenersatz von 30% des Anzeigenpreises zu leisten.
9 Aus drucktechnischen Gründen ist der Verlag nur in der Lage, Anzeigen in den vier Spaltenbreiten abzudrucken, die vier verschiedenen Spaltenbreiten finden Sie auf Seite 1. Dementsprechend erfolgt die Berechnung der Anzeige.
10 Als Druckunterlagen erbitten wir reproreife Andrucke oder druckfertige digitale Daten. Als Begleitunterlagen benötigen wir zur Kontrolle der Druckdaten einen Ausdruck oder ein Fax der entsprechenden Datei, vorallem bei Übermittlung der Daten per E-Mail. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die deutliche Wiedergabebei kleinen oder mageren Negativ-Schriftzügen. Satz- und Reproarbeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.
11 Die Rücksendung von Druckvorlagen erfolg nur auf Aufforderung des Auftraggebers. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Rücksendung erlischt in jedem Falle drei Monate nach dem Veröffentlichungstermin.
12 Abweichungen in Größe und Gestaltung sind zulässig, soweit der Zweck der Anzeige nicht oder unbedeutend davon berührt wird. Korrekturabzüge per Fax oder E-Mail werden nur nach vorheriger Absprache gefertigt.
13 Beanstandung offensichtlicher Mängel müssen innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt beim Verlag schriftlich vorgebracht werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
14 Der Verlag übernimmt keine Haftung bei telefonischen Durchgaben von Anzeigentexten, insbesondere nicht für Übermittlungsfehler.Gleiches gilt für handschriftliche Manuskripte.
15 Der Auftraggeber kann bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigen Abruck der Anzeige unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche nach Wahl des Verlages unter Berücksichtigung des Zwecks der Anzeige beanspruchen, dass das Entgelt entsprechend gemindert oder dass eine Ersatzanzeige veröffentlicht wird. Maßgebend für den Umfang des Anspruchs ist das Ausmaß, in welchem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Unterbleibt die Veröffentlichung einer Anzeige ganz, so kann der Auftraggeber unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche verlangen, dass die Veröffentlichung unverzüglich nachgeholt wird. Ist die Nachholung der Veröffentlichung für den Auftraggeber ohne Wert, ist dieser auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht, sofern den Verlag Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
16 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen richtig sein, so bemüht das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
17 Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen aus diesem Vertrag oder wegen gegenwärtiger oder künftiger Ansprüche aus der Geschäftsverbindung für beide Teile ist Ulm/Donau, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz aus dem Geltungsbereich der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verlegt, oder dass sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Diese Vereinbarung gilt auch für das gesamte gerichtliche Mahnverfahren.